

## 20. Das Vorwerk Schollbruch und sein Erbpächter Rührwiem

aus den Akten der Tecklenburg-Lingenschen Regierung im Staatsarchiv zu Münster. Eine alte, vom Geometer Staggermeier gezeichnete Karte war diesen Akten beigegeben, sie ist auch hier eingefügt.

Interessant ist in ihr der eingezeichnete Weg nach Tecklenburg, der von der heutigen TeckJenburger Straße noch vorm Röttgers Busch abzweigte, dem heutigen Esch folgte und am Südrand des Kleeberges zur Bashake führte.

Zur Einführung soll einiges über die Geschichte des ehemaligen Rittergutes Schollbruch erzählt werden:

Das landtagsfähige Rittergut Scoltbroke, Schollbrocke oder Schollbruch war einst Sitz eines Tecklenburger Dienstmannengeschlechts, auch Ministerialen genannt. So bezeichnete man die Leute, die ihren Herrn, den Grafen, ständig begleiteten und sowohl Verwaltungs- wie Kriegsdienste versahen, Zeugen bei Ver- oder Ankäufen sowie Gerichtshandlungen waren. Für ihre treuen und erfolgreichen Dienste belehnte der Landesherr sie mit Ländereien, Einkünften und Rechten aus bestimmten Landstrichen und an Teilen der dortigen Bevölkerung. Landtagsfähig wurden im Laufe der Zeit jedoch nicht alle Besitzer solcher Rechte, es waren dies in der Restgrafschaft Tecklenburg nach 1547 noch 10 Geschlechter. Der Landtag erwarb sich nach und nach einen stetig wachsenden Einfluß auf die Entscheidungen des Grafen. Ihre genannten Rechte vererbten sich jeweils auf den ältesten Sohn der Familie. Gab es keine männlichen Nachkommen, fiel das Lehen an den Grafen zurück und der vergab es neu. Das Lehnsrecht war selbstverständlich bedeutend komplexer, es kann hier jedoch nur in diesem kurzen grundsätzlichen Abriß wiedergegeben werden.

In einer Urkunde von 1227 wurde erstmals ein Ludolfus de Scaldbroke in einer Urkunde des Grafen Otto I. von Tecklenburg als Zeuge genannt. Die Bezeichnung Scaldbroke ergab sich aus dem Landstrich, in dem das Lehen lag. Damit dürfte sicher sein, daß dieser Name bei weitem älter ist, als das Rittergeschlecht selbst, wahrscheinlich noch aus sächsischer Zeit stammte. Dem Ludolfus folgten zahlreiche Männer derer von Scoltbroke, die in zahlreichen Akten der Tecklenburger Grafen, der Bischöfe von Osnabrück und anderer großer Herren des Mittelalters Erwähnung fanden. Um das Jahr 1442 starb das Geschlecht der Scholtbroke aus und das Lehen ging an den Heinrich von Vinke über. Dessen Erben saßen auf dem Rittergut Schollbruch, bis das es durch die Heirat der Erbtöchter eines Engelbert von Vinke auf den Namen Johann von Printzen überging. Dieser beantragte 1605 die Belehnung mit dem Gut beim Grafen von Tecklenburg. (*An die Familie von Vinke erinnert noch heute der Name des > Vinken-Berges <*). Unter dem Sohn des Johann von Printzen, Heinrich Wilhelm, geriet das Rittergut 1629 in Konkurs. Dafür waren gewiß auch bis zu einem bestimmten Grade der 30-jährige Krieg und die vorhergegangenen Religionskriege verantwortlich. In dem genannten Jahr kaufte der Graf von Tecklenburg die Lehnsrechte zurück und wandelte das Gut in eine gräfliche Domäne um. Damit schied es aber auch aus der Reihe der 10 landtagsfähigen Güter der Grafschaft aus.

Als Verwalter der Domäne wurde 1672 ein Hermann Focke genannt. Dessen Nachkomme Hillebrand Focke mußte im Oktober 1723 die Pacht der Domäne aufgeben. Seit dem Verkauf der Grafschaft Tecklenburg 1707 war auch Schollbruch in den direkten Besitz des Königs von Preußen übergegangen. Es scheint aber, daß man sich preußischerseits wenig um die schwer zu bewirtschaftende Domäne kümmerte, die mehr und mehr an Wert verlor und deren Gebäude langsam verfielen.

Trotzdem wohnten nach dem Mühlenregister von 1755 dort die folgenden Familien: Friedrich Altevogt zu 5 Personen (*wahrscheinlich im neueren Gutshaus selbst*); Heinrich Werremeier zu 4 Personen im Backhaus; Hillebrand Haßmann zu 6 Personen; der Schäfer Christian Hesselmeier

zu 4 Personen; Gerd H. Brookmann zu 4 Personen auf der alten Schollbruch (*wahrscheinlich ein altes Gutshaus*); im > Bunten Haus < (*ein Bedienstetenhaus in dem lange Zeit eine Familie Bunte, evtl. Biintet, wohnte*) Peter Grafe zu 3 Personen und Caspar Knaeffelkamp (*Knevelkamp*) zu 8 Personen; im > Ziegelhaus < (*Gebäude einer dort um 1600 vorhandenen Ziegelei*) Jörgen F. Terbergte (*fobergte*) zu 7 Personen. Das waren immerhin 41 Menschen! Diese Zahl zeugte von der Größe der Domäne.

August Karl Holsehe schrieb 1788: > Schollbruch liegt im Kirchspiel Lengerich, eine halbe Stunde von der Stadt jenseits des Berges nahe des Postweges nach Usnabrück, etwa eine Stunde von Tecklenburg in einer nicht angenehmen Gegend, hat aber ein schönes Gehölz, ist ohne das Gehölz nun völlig verpachtet und bringt ohngefähr 600 Thaler auf. Auch an dieses Vorwerk müssen die Unterthanen dienen, und sind dem Erbpächter die Dienste mit zugestanden worden. < Er vermerkt also, daß die inzwischen als Vorwerk bezeichnete Besitzung, außer dem Gehölz, in Erbpacht vergeben worden war. Dies spielt in der Folge eine gewisse Rolle. Die Gehölze wurden wahrscheinlich der Intruper Bergmark zugeschlagen.

Nun zu den Rührwiems:

Am 5. März 1805 wurde vor dem Königlichen Landgericht zu Tecklenburg wie folgt niedergeschrieben:

"An dem heutigen Tage erschien der Erbpächter des Königlichen Vorwerks Schollbruch (*Hausnummer Schalbruch 13*), Rührwiem und wurde aufgefordert, nach Anleitung des in den General-Acten Pos. 158 befindlichen Protokolls die auf dem Lengericher und Intruper Berg ihm zustehende Hude und Weide Gerechtigkeit mit Hornvieh und Schafen näher anzugeben und nachzuweisen. Er erklärte aber, daß er nicht im Stande sey, sofort eine stichhaltige Klage vorzubringen und bittet um 4 Wochen Vorbereitungszeit."

Am 15. März forderte das Gericht Rührwiem auf, nunmehr seinen Protest näher zu erläutern.

Am 2. April 1805 wurde dann seine Klage in Tecklenburg registriert und er erklärte:

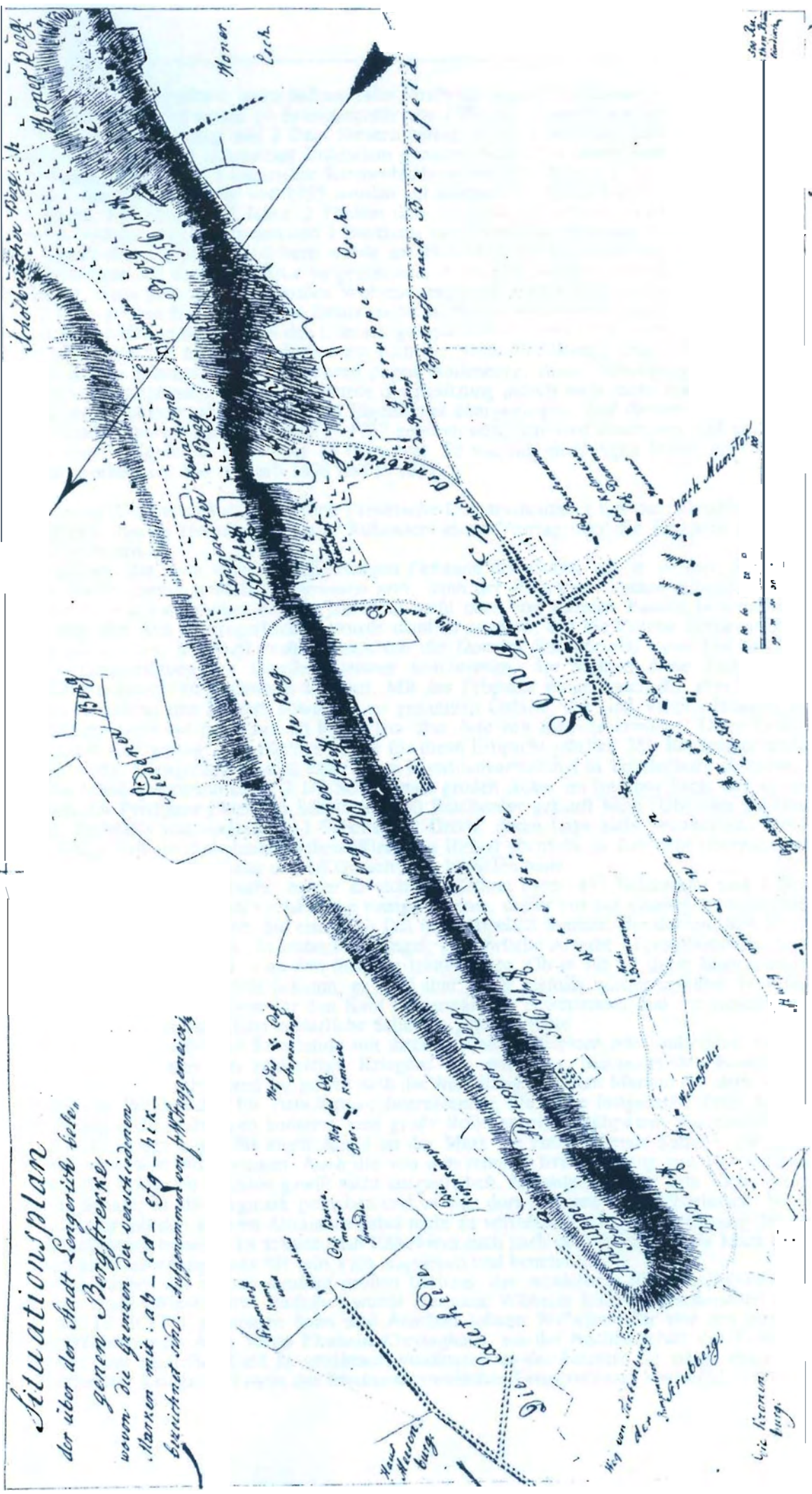
Das Vorwerk Schollbruch sei schon von jeher im Besitz der Hude und Weide Gerechtigkeit in der Intruper und Lengericher Bergmark. Er selbst habe sie als Erbpächter übernommen. Vor etwa 20 Jahren habe er zwar einige Zeit hindurch keine Schafe gehalten, weil der Hof allzu verfallen gewesen sei. Sobald er sich aber erholt habe, sei er selbst auf das Vorwerk gezogen und habe Schafe angeschafft. Seine Herde habe 150 bis 200 Köpfe betragen, die das ganze Jahr in dem Wald des Lengericher und Intruper Berges gehütet wurden. Als Zeugen nannte er > Fridrich Brockmann aus Tüchters Heuer < und Heinrich Welp, dessen Wohnort ihm nicht bekannt sei. Auch an Hornvieh wären 30 bis 40 Stück Rindvieh den Sonner hindurch im Lengericher und Intruper Berg gelaufen, die soweit gehütet würden, daß kein Schaden an den angrenzenden Ländereien entstehen könne. **Als** Zeugen benannte Rührwiem den Colonus Schultebeering, der auch bekunden könne, daß einige Kühe des Klägers auf seine > Gründe übergetreten < seien, die er verjagt habe. Die Entschädigung, die ihm bei der Aufteilung der Mark und damit die Aufhebung der Gerechtigkeit zugesprochen worden sei, reiche nicht aus, um den ihm entstandenen Schaden auszugleichen. Er verlange eine Abstandssumme von 100 Talern. Man möge jedoch den entstandenen Schaden taxieren lassen. Als neutrale Taxatoren schlug er den COLONNUS Kohnhorst aus Ladbergen und den Colonus Feldmann aus Leeden (*des Stiftes eigen; Oberberge 5*) vor. Man möge auch die > Markentheilungs Commission < einschalten.

Die Beklagten waren folgende Markeninteressenten aus der Stadt: Bürgermeister Staggemeier, Hermann Metger, Christian Peck, Hildebrand Windmüller, aus Intrup der Colon Johannernann, aus Niederlengerich die Colone Berlemann und Rietbrock.

Es folgten nun Zeugenvernehmungen, Stellungnahmen der Taxatoren und der für die Markenteilung zuständigen Armer.

Infolge der unruhigen Kriegszeiten und der Übernahme der Landesherrschaft durch die Franzosen, aber auch durch besondere persönliche Episoden, über die nachfolgend noch zu sprechen ist, wurde nach vielfachem Hin und Her am 14. Juni 1810 unter Einschaltung der > Markentheilungscommission < ein Vergleich geschlossen. Danach erhielt Rührwiem als Ausgleich für die an der Lengericher und Intruper Bergmark verlorenen Markenrechte 6 Morgen Weideland in der Niederlengericher Mark zugesprochen. Die **Niederlengericher** Mark, auch als Stadtfeldmark bezeichnet, war gerade in der Aufteilung begriffen, auf sie hatten die Bürger der Stadt ein Anrecht. Verbunden war der Vergleich mit der Auflage einer sofortigen Einfriedigung des Geländes. Dieses Weideland lag > ostwärts des Postdamms von Lengerich nach Münster < und grenzte > an des Coloni Böhmer (*Bäumer*) urbaren Gründen <. Die Kosten des gesamten Verfahrens wurden unter den Beteiligten aufgeteilt.

Die erste Erwähnung des Namens Rurewim findet man im Knechtegeldregister des Grafen von Tecklenburg im Jahre 1545. Er hatte damals 1/2 Reichstaler Knechtegeld abzuführen. Im Jahre



**Situationsplan**  
 der über der Stadt Longenitz belegen  
 genen Bergstrecke,  
 wovon die Grenzen der verschiedenen  
 Marken mit: ab - cd - ef - hier  
 bezeichnet sind. Aufgenommen von J. H. G. G. G. G.

Frano 1805

1576 mußte ein > Ruirwim < einen halben Taler Strafe für nicht genehmigten Holzschlag an den Grafen bezahlen. Weiter wurde im Schatzregister von 1580 in > Immetrup < ein > Rhurwime < mit 7 1/2 Talern 8 Schilling und 3 Deut Steuern belegt. In der Liste über die Lengericher Bauernhöfe von 1648 ist ein Brinksitzer Rührwiem genannt. Seit 1656 findet man den Namen der Familie regelmäßig in den Lengericher Kirchenbüchern mit dem Vermerk > ...in Intruper Behausung < . Im Mühlenregister von 1755 wurden auf diesem Hof Intrup Nr.11 1 Malm, 1 Frau, 1 Verwandte, 1 Sohn über 12 Jahre, 2 Töchter über 12 Jahre registriert. Zu dem Hof zählten 1 Heuerhaus bewohnt von 3 Personen und 1 Backhaus von 2 Personen bewohnt.

In den preußischen Hypothekenbüchern wurde am 19.1.1774 der königlich preußische Eigenbehörige Rührwiem auf einem 1/8 Erbe aufgenommen. Er war Eigentümer einer Besetzung von 32 Scheffelsaat, eines etwa 8-9 Fach großen Wohnhauses, einer etwa 4 Fach großen Leibzucht und einem 2 Fach großen Heuerhaus. Der Besitz stellte insgesamt einen Wert von 1096 Reichstalern dar. Der Hof mußte in der Gegend des Lohesch gelegen haben, denn 1758 wurden in einem Prozeß um eine Schafdrift neben dem Rührwiem auch die Namen Veltkamp, Dieckmeyer und Suerkamp als Kläger genannt, die einen Prozeß gegen Hollenberg, Rohe, Schultebeyring und 1-101-mann führten. Im Urkataster von 1828 wurde die Besetzung jedoch nicht mehr erwähnt. Sie war entweder aufgelöst oder an einen anderen Eigentümer übergegangen. Auf diesem Hof muß also der Hermann Wilhelm Rührwiem am 6.11.1737 geboren sein, man darf annehmen, daß es der im Mühlenregister aufgeführte Sohn über 12 Jahre war. Er war mit einer Anna Margareta Lükener aus Lienen verheiratet. Sie verstarb 1808 und er 1811.

Am 9. August 1784 schloß die Königlich Preußische Domänenkammer mit dem preußischen Eigenbehörigen, diesem Hermann Wilhelm Rührwiem einen Vertrag über die Erbpacht des Vorwerks Schollbruch.

Damals müssen die noch vorhandenen wenigen Gebäude des Gutes, wie in obigem Schreiben festgestellt wurde, ziemlich verfallen gewesen sein, denn der Rührwiem konnte anfänglich nicht dort wohnen. Auch die Acker dürften jahrelang nicht oder von anderen Bauern bewirtschaftet worden sein. Bei dem Vertragsabschluß wurde nämlich erwähnt, daß die Colone Schlamann und Altevogt (*siehe oben, wohnhaft in dem Haupthaus der Domäne Schollbruch*) einen Teil des Landes ohne Genehmigung der Domänenkammer bearbeiteten. Sie mußten diese Teile selbstverständlich nunmehr an Rührwiem abtreten. Mit der Erbpacht gingen auch die alten, am Gut haftenden Rechte an den Marken sowie die so genannten Gefälle, das sind Verpflichtungen anderer Bauern gegenüber dem Gut, an Rührwiem über. (*wie von Ho/sehe erwähnt*) Diese Gefälle waren jedoch sehr gering. Der Pächter mußte für diese Erbpacht jährlich 353 Reichstaler und 9 Groschen an das Königreich Preußen bzw. deren Domänenverwaltung in Tecklenburg abführen. Außerdem besaß Rührwiem einen 2 1/2 Scheffelsaat großen Acker im Intruper Esch, den er von den Erben des Predigers Eixel aus Schale für 220 Reichstaler gekauft hatte. Überdies gehörten ihm zwei Holzteile von insgesamt 11 Scheffelsaat Größe, deren Lage nicht bekannt ist. Ferner hatte er einen Teil der Schulenburgsehen Wiesen in Ringel ebenfalls in Erbpacht übernommen, für die er jährlich 83 Reichstaler und 18 Groschen zu bezahlen hatte.

Damit betrug die jährliche Pacht, zu der er sich verpflichtet hatte, 437 Reichstaler und 3 Groschen. Eine für die damaligen Verhältnisse riesige Summe, die er nur bei günstigster wirtschaftlicher Lage aufbringen konnte. Sie entsprach fast der doppelten Sunune, die der mit 824 Scheffelsaat größte Hof Lengerichs, Erpenbeck in Ringel, als jährliche Abgabe - Contributionen, Steuerbeiträge, Werbegelder usw. - an den Staat zu leisten hatte. Ob er für all diese Kosten seinen Besitz Intrup 11 abtrat, *ist* nicht bekannt, er wird aber später niemals wieder erwähnt. Man darf davon ausgehen, daß Rührwiem für den Kauf des erwähnten Ackerlandes und der Anschaffung von Vieh usw. bei privater Hand zusätzliche Schulden gemacht hatte.

Es kam aber die französische Revolution mit ihren vielfachen direkten oder indirekten Auswirkungen, vor allem aber den zahlreichen Kriegen, die, wie *stets*, besonders den Bauernstand schwer belasteten. Erschwerend hat gewiß auch die Aufteilung der alten Marken mit dem Verlust der Hüte- und Weiderechte für viele ärmere Interessenten, die einen festgesetzte Preis für eine Privatisierung nicht aufbringen konnten, eine große Rolle gespielt. Rührwiem war eindeutig finanziell nicht in der Lage, für einen Anteil an der Mark die entsprechende Sunune, die gewiß nicht sehr hoch war, aufzubringen. Auch die von ihm erhoffte Ersatzleistung von 100 Reichstalern hätte den erlittenen Schaden gewiß nicht ausgeglichen. Er hatte ja bisher sein Vieh, vor allem seine Schafe, in die Bergmark getrieben und es sich dort meistens selbst überlassen. Natürlich war Ärger mit den anderen Anrainern dabei nicht zu vermeiden, wie die Erwähnung des Colon Schultebeyring beweist. Es scheint, daß Rührwiem auch nach der Aufteilung der Mark, diese weiterhin als Versorgungsstätte für sein Vieh angesehen und benutzt hat.

Bei der Landarbeit des verhältnismäßig großen Besitzes, der mindestens 400 Scheffelsaat guten Saatlandes zuzgl. Wiesen usw. umfaßte, wurde Hermann Wilhelm Rührwiem unterstützt durch seinen am 16.10.1774 geborenen Sohn und Anerben Johann Wilhelm. Der war mit einer am 11.10.1782 geborenen Anna Maria Elsabein Krevinghaus, aus der Nachbarschaft des Vorwerks, verheiratet. Um zusätzlich Geld zu verdienen, verdingte sich der Letztere für einige Jahre unter dem Postmeister Kriege als Fahrer der Postkutsche zwischen Lengerich und Vermold.

Die Rührwiems versuchten nun auf jede nur mögliche Art einen finanziellen Ausgleich zu erzielen. Dabei strengten sie immer wieder Prozesse gegen Bauern und Bürger Lengerichs an. So 1792-94 gegen Kaufmann Windmüller und gegen verschiedene Bauern wegen Plaggenstechens, Wege- und Hütterechte.

In einem Fall verlangte Rührwiem Hand- und Spanndienste von dem Colon Wilhelm Schnathbaum in Ringel (*Ringel* 13), die dieser als ein dem Gut Schollbruch zu leistenden Gefälle von altersher an einem Kalkofen, einer Ziegelei oder auf dem Acker abgedient hatte. Dieses Recht sei durch die Erbpacht auf ihn übergegangen, behauptete der Rührwiem. Schnathbaum klagte gegen dieses Verlangen. Obwohl letzterer über 2 Wegstunden von dem Vorwerk Schollbruch entfernt wohnte, wurde ihm in einem Urteil von 1810 - als die Leibeigenschaft bereits aufgehoben war - zugemutet, daß er für Handdienste bis zu 4 Wegstunden zurücklegen müsse und sein Tagesdienst im Sommer von 6 bis 6 Uhr und im Winter von 8 bis 4 Uhr dauern dürfe. Bei Spanndiensten jedoch dürfe er nicht weiter entfernt als 2 Wegstunden von seiner Stätte beschäftigt werden, da die Pferde abends wieder in ihre Stallungen zu führen seien. Es wurde jedoch ein finanzieller Ausgleich anheim gestellt.

Der Gewinn aus diesen Prozessen lohnte aber letztlich nicht den Aufwand der, für Gerichtskosten usw. zu zahlenden Taler. Vielmehr trugen diese Vorgänge zusammen mit der finanziellen Belastung und nachfolgenden Verschuldung dazu bei, die Familie Rührwiem langsam in einen schlechten Ruf und noch größere finanzielle Schwierigkeiten zu versetzen. So wurde in der > Acta 1807 wegen Erbpächter Rührwiem und dessen Anerben zum Vorwerk Schollbruch dem Colono Schulte Beyring zugefügte Beschädigung und Störung des Hausrechts und ersteren deshalb zuerkannte Zuchthaus Strafe < auf folgendes hingewiesen: Am 20. 10.1807 mußte Rührwiem noch für das laufende Jahr 353 Reichstaler und 12 gute Groschen an die Landrenthey als Erbpacht zahlen, außerdem > retiren von diesem Canon von vorigem Etatsjahr noch 90 Reichstaler <, die bereits am 1. Januar d.J. fällig geworden waren. Hier wird also die hohe Verschuldung des Hermann Wilhelm Rührwiem bestätigt.

Die in dieser > Acta < vorgebrachten Beschuldigungen resultierten aus einem Urteil des Tecklenburger Gerichts unter dem Justizrat Mettingh vom 6. Oktober 1806. Für den Senior Hermann Wilhelm Rührwiem verfügte man eine 3-monatige, für seinen Sohn Johann Wilhelm und deren Knecht Wilhelm Büseher je eine ö-rncnatige Zuchthausstrafe. Ebenfalls wurde der Schwager des Johann Wilhelm, Johann Heinrich Krevinghaus, zu 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Leider gibt die > Acta < den Tatbestand, der zur Verurteilung führte, nicht wieder und ist auch aus anderen Akten nicht ersichtlich. Auf Grund dessen ist man auf Mutmaßungen angewiesen, das soll nachstehend versucht werden.

In der als erste in diesem Kapitel aufgeführten Klage des Hermann Wilhelm Rührwiem werden als Viehbestand des Vorwerks Schollbruch 150 bis 200 Köpfe Schafe und 20 bis 40 Stück Rindvieh genannt, die von den Zeugen Friedrich Brockmann und Heinrich Welp beaufsichtigt werden sollten. Nach den damaligen Verhältnissen scheint diese Anzahl, selbst für die Domäne Schollbruch, sehr hoch gegriffen zu sein. Auch wird erwähnt, daß Vieh auf die Gründe des Colon Schultebeyring übertreten seien. Man muß dazu wissen, daß nach einem diesen Akten angefügten > Situationsplan < des damaligen Lengericher Bürgermeisters Staggemeier, sich die Waldungen der Intruper Bergmark bis auf den Grund des Schultebeyring an der heutigen Bogenstraße herunterzogen. Im Gegensatz zog sich beackerte Land des Intruper Esches etwas weiter östlich von Süden her bis etwa zum Kindergarten der katholischen Kirchengemeinde herauf. Hier etwa wird die erwähnte, von Rührwiem für 220 Reichstaler erworbene Ackerfläche gelegen haben.

Auf dieser Lagekarte ist etwa dort, wo jetzt die Bogenstraße von der Osnabrücker Straße abzweigt, der Vermerk > Pferdekopf < eingetragen. Man darf jetzt vermuten, daß dort ein Pferd zu Tode kam. Vielleicht war es ein Pferd des Rührwiem, das sich ohne Aufsicht und trotz inzwischen geltenden Verbotes in der nördlich gelegenen ehemaligen Intruper Bergmark selbst versorgt hatte und dabei auf den Landbesitz des Schultebeyring geraten war. Der war die immer wiederkehrenden Schäden durch das Vieh des Rührwiems leid. Nach dem Motto: > alles was sich auf meinem Grunde befindet gehört mir <, versuchte er das Tier einzufangen und dieses kam dabei auf irgendeine Art und Weise zu Tode. Das Fleisch des Tierkörpers nahm man mit, nur der Kopf blieb zurück.

Rührwiem war über diesen Vorfall und Verlust aufgebracht, zog am Abend des 25. Mai 1806 mit seinem Sohn, dem Knecht Büseher und dem Krevinghaus auf den Hof des Schultebeyring und schlugen alles kurz und klein, was nicht niet- noch nagelfest war. Damit war der Tatbestand der > Beschädigung am Vermögen und der Störung des Hausrechts < gegeben, der im Prozeß am darauffolgenden 6. Oktober abgeurteilt wurde. Nach Einsprüchen gegen das Urteil bestätigte endlich der > Ober Apellations Senat des Kammer Gerichts zu Münster < am 1. Oktober 1807 das Urteil. Nunmehr sollten die Beschuldigten umgehend ihre Strafe im Zuchthaus zu Münster abbüßen.

Die Rührwiems ließen jedoch noch immer nicht locker und wehrten sich weiterhin. In einem Schreiben vom 20. Oktober 1807 des > Land Renteysehreibers < Kleffmann zu Tecklenburg, der

für die hiesigen preußischen Domänenangelegenheiten zuständig war, wurde beantragt, die Strafe auszusetzen, bis die unruhigen Kriegszeiten vorüber und ein neuer Landesherr über die Strafe befinden könne.

Wie bereits angedeutet, hatte Napoleon den König von Preußen entscheidend besiegt. Der König wurde nicht mehr als Landesherr anerkannt und damit die preußischen Gesetze in Frage gestellt. Eine durch die Franzosen angestrebte Neuordnung war noch nicht vollzogen, damit die Rechtslage unklar. Hinzu kam noch die Unsicherheit durch die im Detail noch nicht geklärte Aufhebung der Leibeigenschaft. Jedoch war die Tecklenburg-Lingensche Regierung nach wie vor im Amt und für das hiesige Gebiet verwaltungstechnisch zuständig.

Der Kleffmann wies in seinem Schreiben darauf hin, daß, wenn man die Strafe sofort vollstrecke und beide Rührwiems und ihren Knecht gleichzeitig zum Zuchthaus abführe, dem Vorwerk Schollbruch wirtschaftlich größter Schaden zugefügt würde. Diesen bekäme besonders die Domänenkammer wegen Nichtzahlung der Pacht zu spüren. Er nannte auch die Höhe der inzwischen aufgelaufenen Schulden, habe aber auf einen Zwangsverkauf von Vieh oder ähnlichem bisher verzichtet, um dem Rührwiem nicht noch mehr in Bedrängnis zu bringen. Zusätzlich wies Kleffmann auf den Vertrag mit der Post hin, den der junge Rührwiem erfüllen müsse, da er sonst Schadenersatz zu leisten habe, man ihn dieses aber infolge der Notlage nicht zumuten könne.

Nach einem erstaunlich schnellen Schriftwechsel zwischen Lingen, Münster und Tecklenburg, stellte der Justizrat Mettingh fest, daß das Urteil nach den momentan geltenden, also den alten preußischen Gesetzen seine volle Gültigkeit habe.

Außerdem wurde der >Land-Rath< von Blomberg, der seinen Wohnsitz auf der Vonlage bei Lengerich hatte, am 27. Oktober 1807 von der Regierung in Lingen zu einer Stellungnahme aufgefordert. In dem Schreiben an von Blomberg lehnte man den beantragten Aufschub der Urteilsvollstreckung ab, bis Klarheit über den neuen Landesherrn bestünde und wies auf das Folgende hin: > ... Dahey scheint es hinlänglich zu sein, wenn der alte Rührwiem und dessen Sohn, die beyde wegen der vielen Händel, die sie schon gemacht haben, keine große Rücksicht verdienen .... <.

Mit Schreiben vom 5. November 1807 antwortete der Landrat unter anderem: > ...der von den Beschuldigten geschehene Antrag ist meines unmaßgeblichen Erachtens gänzlich zu verwerfen, vielmehr scheint es nöthig und gerecht, daß diese unzüchtigen Menschen, welche Exzesse auf Exzesse häufen, je eher je lieber zur gebührenden Strafe gezogen werden. Hierbey ist jedennoch allerdings in Betracht zu ziehen, daß es der Oeconomie der Rührwiemschen Erbpacht nicht angemessen, wenn beide Beschuldigten zu gleicher Zeit nach dem Zucht Hause abgeführt werden. .... Da der Sohn die Hauptstütze der Wirthschaft ist, so halte ich am besten, daß er jetzt gleich zu erst, da man die eiligste Bodenbestellung beendet und er am besten abkommen kann, die Strafe antrete, damit er anfangs May, wenn die Feldarbeit wieder wichtiger wird, zurück sey. Der Alte kann füglich immer abkommen, denn er ist ein unnützer Trunkenbold. An die Postfahrten kann man sich nicht kehren, denn es ist Rührwiems Sache inzwischen einen Anderen in seinen Contract zu substituieren und kann dergleichen Frevel nicht ungestraft bleiben. .... < .

In diesem Sinne entschied die Regierung zu Lingen und teilte dies dem Justizrat Mettingh in Tecklenburg am 13. November mit. Am 23. November 1807 wurde dem >Hochlöblichen Administrations Collegio des ersten Gouvernements zu Münster< dann erklärt, daß nunmehr die ö-monatige Zuchthausstrafe an dem jungen Rührwiem und dem Knecht Büschel' vollzogen werden könne.

Damit endete diese Episode.

Unter dem Johann Wilhelm Rührwiem scheint in der Folge die Domäne einen wirtschaftlichen Aufschwung genommen zu haben. Denn der gesamte Grund und Boden blieb ungeteilt in seiner Hand. Das beweist das 1828 fertiggestellte Urkataster, in ihm wurde nämlich die gesamte Flur 22 mit dem Namen Rührwiem gekennzeichnet. Man kann diese Tatsache ohne Zweifel als abermaliges Zeugnis der damals noch großen Wichtigkeit und Ausdehnung der alten Beszung ansehen.

Nach dem Tode des alten Johann Wilhelm Rührwiems im Jahre 1828 wurde sein Sohn, ebenfalls Johann Wilhelm, Erbe der Beszung. In der >Summarischen Mutterrolle der bestuerbaren Rein-Erträge von den Liegenheiten<, die 1831 erstellt wurde, war die Beszung unter seiner Leitung noch mit 575 Talern, 7 Silbergroschen und 8 Pfennigen registriert und damit der weitaus am höchsten veranschlagte der Bauerschaft.

Er wurde jedoch in den Jahren darauf in etwa sieben größere Bauernhöfe mit den Heuerhäusern und einigen kleineren Kotten aufgeteilt. Den Haupthof übernahm als neuer Besitzer Meyer zu Hüningen, der aus Atter stammte. Er erbaute in den Jahren 1855/56 Wohnhaus und Schuppen neu, so wie es bis zum heutigen Tage erhalten ist. In seiner unmittelbaren Nähe sind noch Spuren des alten Rittergutes in Form einer Bodenerhebung und zugeschütteten Umwallungsgräben erkennbar. Ein dort gefundenes Eichenbrett trug noch eine lateinische Inschrift, die in Deutsch übertragen lautete: > ....im Gebrauch des edlen Herren .... <, ein tatsächliches Relikt des alten Rittergutes.

---

Nach einer Notiz von Gustav Schallenberg soll sich der letzte Besitzer der Domäne Schollbruch, Johann Wilhelm Rührwiem, nachdem er >seinen schönen Hof in Schollbruch versoffen hatte<, vor allem in Hohne als Anführer einer Räuberbande betätigt haben.